

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für den  
Behindertenbeirat des Kreises Weimarer Land**

Auf Grund des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der jeweils geltenden Fassung - erlässt der Kreistag Weimarer Land folgende 1. Änderungssatzung:

**Artikel 1**

Die Satzung für den Behindertenbeirat des Kreises Weimarer Land vom 15. Juni 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 2001 (Amtsblatt Nr. 05/01) und vom 25.03.2006 (Amtsblatt Nr. 02/06) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) aus 4 Mitgliedern, die vom Selbsthilfebeirat und Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Arbeit mit behinderten Menschen tätig sind, vorgeschlagen werden,

2. **§ 5** Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder des Behindertenbeirates sowie ihre Stellvertreter werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf Vorschlag der dazu berechtigten Gremien auf die Dauer der Wahlperiode berufen.
- (2) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist unverzüglich unter Beachtung von § 3 ein neues Mitglied zu berufen. Bis zur Neuberufung übt der Stellvertreter/die Stellvertreterin die Aufgaben des Mitglieds aus.

**Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat des Kreises Weimarer Land tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 12. April 2010



Münchberg  
Landrat



bekannt gemacht im  
Amtsblatt Nr. 03/10  
vom 29. Mai 2010